

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. innerhalb der Stadt Bern eine Leinen- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde zu erlassen;
2. Verbotszonen für gefährliche Hunde auszuweisen – etwa im Bereich von Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen und Arealen mit sehr hohem Publikumsverkehr (z. B. Bahnhof);
3. ein Verbot für gefährliche Hunde im öffentlichen Verkehr zu erlassen;
4. eine Meldepflicht für Vorfälle mit gefährlichen Hunden einzuführen und darüber eine Statistik für die Stadt Bern zu erstellen;
5. den wirkungsvollen Vollzug und die Kontrolle dieser Massnahmen sicherzustellen.

Begründung

Es gibt keinen plausiblen Grund, warum in der Stadt Bern jemand Kampfhunde halten müsste. Die jüngsten Vorfälle mit Kampfhunden haben dringlichen Handlungsbedarf in tragischer Weise aufgezeigt. Die Lösung, welche auf Bundesebene demnächst in Kraft treten wird, bedarf einiger Ergänzungen für die Stadt Bern: Gerade in den Städten präsentieren sich die Probleme mit gefährlichen Hunden auch spezifischer als auf dem Land. In städtischen Gebieten sind gefährliche Hunde mannigfachen Reizquellen ausgesetzt. Die räumlichen Verhältnisse sind viel enger; Lärm, Strassenverkehr und die Vielzahl der Passantinnen und Passanten irritieren die Tiere zusätzlich. Im öffentlichen Verkehr stellen gefährliche Hunde ein ungelöstes Problem dar. Der Handlungsbedarf in der Stadt ist deshalb sehr viel dringlicher als auf dem Land. Zudem ist angesichts der politischen Mehrheiten im Bundesrat die Ausgestaltung der Bundeslösung unsicher. Es gilt weitere Vorfälle zu verhindern und nicht erst zu agieren, wenn es neue Zwischenfälle gegeben hat. Die Massnahmen des Gemeinderats dienen dem Schutz der Bevölkerung; speziell dem Schutz von Familien und Kindern.

Bern, 23. März 2006

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL), Daniel Lerch, Beat Gubser, Thomas Weil, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Ernst Stauffer, Lydia Riesen, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Daniel Kast

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der sogenannten Kampfhunde bewusst. Zum Schutz der Bevölkerung sollten möglichst rasch Massnahmen ergriffen werden. Da zurzeit insbesondere auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet werden, will der Kanton Bern abwarten und, sobald auf Bundesebene Klarheit herrscht, handeln. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen. Nach Meinung des Gemeinderats ist es deshalb wenig sinnvoll, in einem Alleingang Massnahmen auf Gemeindeebene zu ergreifen.

Bis Ende des Jahrs 2006 müssen sämtliche Hunde der Schweiz eindeutig gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS eingetragen sein. Der Bundesrat hat zudem am 12. April 2006 mit einer Änderung der Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981 (TSchV; SR 455.1) Massnahmen zum Schutz vor Hunden erlassen, welche am 2. Mai 2006 in Kraft getreten sind. Ziel dieser

Massnahmen sind verantwortungsvolle Halterinnen und Halter und gut sozialisierte Hunde. Im Wesentlichen werden Anforderungen an Zucht, Sozialisierung und Haltung gestellt. Zudem müssen Hundehalterinnen und Hundehalter Vorkehrungen treffen, damit Hunde Menschen und Tiere nicht gefährden. Neu unterstehen Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildende beim Feststellen von erheblichen Bissverletzungen oder bei übermässigem Aggressionsverhalten durch Hunde der Meldepflicht an die zuständige kantonale Stelle. Bei Problemfällen kann die kantonale Stelle zudem anordnen, dass Hundehaltende bestimmte Kurse im Umgang mit Hunden besuchen.

Im Weiteren hat am 12. Juli 2006 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Vernehmlassung der total revidierten Tierschutzverordnung eröffnet, welche bis Mitte November 2006 dauern wird. In der neuen Gesetzgebung ist unter anderem vorgesehen, dass Tierhalterinnen und Tierhalter vor dem Erwerb eines Hundes einen theoretischen Kurs und nach dem Erwerb einen Ausbildungskurs mit dem Ziel absolvieren, die Hunde besser zu sozialisieren und auszubilden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die längerfristige Wirkung der verschiedenen Massnahmen und die Vorgehensweise des Kantons Bern abgewartet werden müssen. Er ist zuversichtlich, dass aufgrund der neuen Bestimmungen die Vorfälle mit gefährlichen Hunden zurückgehen werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Hunde als gefährlich und welche als ungefährlich gelten sollen. Eine Definition von gefährlichen Hunden existiert nicht. Rein theoretisch können aus fast allen Hunderassen gefährliche Hunde gezüchtet oder erzogen werden.

Es gibt auch unter sogenannten besonders gefährlichen Hunderassen Hunde mit sehr guten Eigenschaften. Eine Aufteilung in sogenannte gefährliche und ungefährliche Hunde ist objektiv nicht möglich und würde zu Ungleichbehandlung und Willkür führen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Stadt Bern nicht untätig ist, sondern bereits heute Massnahmen im Einzelfall anordnet, wenn Probleme mit Hunden entstehen. Im Jahr 2001 wurde ein Merkblatt erstellt, welches Hundehaltende auf ihre Pflichten aufmerksam macht und an das gegenseitige Verständnis und an den Respekt appelliert. Das Merkblatt wird zurzeit überarbeitet und wird später an verschiedenen Orten aufgelegt sowie an Hundehaltende versandt werden.

Zu Punkt 1:

Bereits ein vom Thuner Gemeinderat angeordneter Leinenzwang am Aarequai und Strandweg in Thun hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und wurde in der Folge wieder aufgehoben. Eine Leinen- und Maulkorbpflicht innerhalb der Stadt Bern für alle sogenannten gefährlichen Hunde wäre in der Praxis nicht durchsetzbar. Zudem stellt sich einerseits das Problem der Definition „gefährliche Hunde“, andererseits müsste genau festgelegt werden, wie der Begriff „innerhalb der Stadt Bern“ zu verstehen ist.

Bereits heute existieren Einzelfälle, in denen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen müssen oder andere verfügte Massnahmen einzuhalten sind. Werden der Stadtpolizei Fälle mit verhaltensauffälligen Hunden gemeldet, leitet diese, wenn nötig, Sofortmassnahmen ein und/oder übermittelt den Fall an das Polizeiinspektorat oder an das Regierungsstatthalteramt. Ist auch der Tierschutz betroffen, so wird der kantonale Veterinärdienst tätig. In der Regel eröffnet das Polizeiinspektorat ein Verwaltungsverfahren und gewährt den betreffenden Hundehalterinnen und Hundehaltern das rechtliche Gehör. In den

meisten Fällen wird daraufhin ein Wesenstest angeordnet. Je nachdem wie der Test ausfällt, werden Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbpflicht und so weiter verfügt.

Zu Punkt 2:

Bereits heute gibt es Orte in der Stadt Bern, wo alle Hunde wenigstens an der Leine geführt werden müssen (z.B. Bahnhof Bern gemäss Bahnhofordnung, gewisse Parkanlagen, zum Teil in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen) oder verboten sind (Friedhöfe).

Verbotzonen für sogenannt gefährliche Hunde auszuweiten, würden bei einem Grossteil der Bevölkerung vermutlich auf Unverständnis stossen und wären in der Praxis nicht durchsetzbar. Der Gemeinderat spricht sich deshalb gegen eine solche Regelung aus.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat keine Möglichkeit, ein Verbot von sogenannt gefährlichen Hunden im öffentlichen Verkehr zu erlassen. Dies müsste von den jeweiligen Transportunternehmen umgesetzt werden. Würde diese Massnahme umgesetzt, so könnten alle Hundehalterinnen und Hundehalter mit potentiell gefährlichen Hunden nur noch das Auto als Fortbewegungsmittel benutzen oder müssten zu Fuss gehen. Diese Einschränkung ist unverhältnismässig. Einige Transportunternehmen verfügen jedoch über Regeln im Zusammenhang mit dem Transport von Hunden. So sind beispielsweise gemäss Bestimmungen von BERNMOBIL Hunde kurz an der Leine zu halten und dort unterzubringen, wo sie am wenigsten stören.

Zu Punkt 4:

Wie unter Punkt 1 bereits dargelegt, besteht seit dem 2. Mai 2006 eine Meldepflicht beim Kanton Bern für Vorfälle im Zusammenhang mit Hunden. Fälle, welche die Stadt Bern betreffen, schickt der Kanton zur Kenntnisnahme an die Stadt Bern. Die Stadtpolizei und das Polizeiinspektorat führen Statistiken, welche die der Stadtpolizei gemeldeten Vorfälle mit Hunden festhalten. Diese Massnahmen werden also bereits umgesetzt.

Zu Punkt 5:

Der heutige Vollzug ist bereits sehr wirkungsvoll. So wird entsprechend den Einzelfällen vollzogen und kontrolliert, und die Hunde werden, wenn nötig, einem Wesenstest unterzogen. Der Gemeinderat sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf in Sachen Vollzug und Kontrolle, bis Bund und Kanton ihre Massnahmen wirkungsvoll umgesetzt haben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat